

Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für bauliche Massnahmen an den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 5. September 2006

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung.....	1
1. Kantonsratsbeschluss über bauliche Massnahmen an den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau	2
2. Bauabrechnung	2
3. Bundesbeitrag	2
4. Antrag der Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen	3
5. Nachtragskreditbedarf	3
6. Rechtliches.....	3
7. Antrag	3
Entwurf (Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für bauliche Massnahmen an den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau)	4

Zusammenfassung

Am 25. Januar 2005 wurde der Kantonsratsbeschluss über bauliche Massnahmen an den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau rechtsgültig. Die Baukosten waren auf Fr. 7'220'000.– veranschlagt. Nach Abzug des approximativen Bundesbeitrags von Fr. 900'000.– wurde ein Kredit von Fr. 6'320'000.– gewährt. Die Bauarbeiten erfolgten in Etappen und dauerten von Anfang des Jahres 2005 bis Ende des Jahres 2005. Die Bauabrechnung weist Kosten von Fr. 6'991'905.35 aus. Die Leistungen des Bundes betragen Fr. 74'469.–. Somit ist ein Kredit von Fr. 6'917'436.35 nötig, was einen Nachtragskredit von Fr. 597'436.35 erforderlich macht.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen den Nachtragskredit für bauliche Massnahmen an den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau zur Genehmigung.

1. Kantonsratsbeschluss über bauliche Massnahmen an den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau

Mit Kantonsratsbeschluss vom 25. Januar 2005 (sGS 215.221) wurden Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 7'220'000.– für bauliche Massnahmen an den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau genehmigt. Zur Deckung der Kosten wurde nach Abzug des zu erwartenden Bundesbeitrags von Fr. 900'000.– ein Kredit von Fr. 6'320'000.– gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2005 innert fünf Jahren abgeschrieben.

2. Bauabrechnung

	Kredit gemäss Kantonsrats- beschluss	Tatsächliche Kreditbean- spruchung	Mehr- oder Minderkosten
Hochschulgebäude Gossau			
1 Vorbereitungskosten	320'000.–	91'943.–	-228'057.–
2 Gebäude	3'985'000.–	4'276'486.35	291'486.35
3 Betriebseinrichtungen	547'000.–	504'538.45	-42'461.55
4 Umgebung	20'000.–	23'753.25	3'753.25
5 Baunebenkosten	122'000.–	122'990.60	990.60
6 Umzugsarbeiten	38'000.–	13'547.55	-24'452.45
7 Reserve	200'000.–	45'575.80	-154'424.20
9 Ausstattung und Informatik	1'320'000.–	1'278'738.50	-41'261.50
	6'552'000.–	6'357'573.50	-194'426.50
Hochschulgebäude St.Gallen			
2 Gebäude	69'500.–	62'303.60	-7'196.40
5 Baunebenkosten		45.20	45.20
9 Ausstattung und Informatik	598'500.–	571'983.05	-26'516.95
	668'000.–	634'331.85	-33'668.15
Bruttokosten	7'220'000.–	6'991'905.35	-228'094.65
Abzüglich Bundesbeitrag	900'000.–	74'469.00	-825'531.00
Nettokosten	6'320'000.–	6'917'436.35	597'436.35

3. Bundesbeitrag

Die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHS) erhielt im Jahr 1983 vom Bundesrat den Status einer universitären Institution und war damit im Rahmen des eidgenössischen Universitätsförderungsgesetzes (SR 414.2; abgekürzt UFG) beitragsberechtigt. Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 10. Februar 2004 einen voraussichtlichen Bundesbeitrag in der Höhe von Fr. 900'000.– unverbindlich in Aussicht gestellt. Gleichzeitig hat es darauf aufmerksam gemacht, dass bauliche Investitionen, für die der Bund Beiträge ausrichtet, einer Zweckbindung von 30 Jahren, nichtbauliche Investitionen einer Zweckbindung von längstens 10 Jahren unterliegen.

Mit der gesamtschweizerischen Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gelten die Pädagogischen Hochschulen als kantonale Fachhochschulen und fallen daher nicht mehr wie die PHS bis zum Jahr 2007 unter das eidgenössische Universitätsförderungsgesetz und die Interkantonale Universitätsvereinbarung (SR 414.23; abgekürzt IUV), sondern unter die Inter-

kantonale Fachhochschulvereinbarung (sGS 211.82; abgekürzt FHV). Zu beachten ist, dass die Universitätsförderungsbeiträge des Bundes für die PHS mit Blick auf die Kantonalisierung der Pädagogischen (Fach-) Hochschulen auch bei deren Beibehaltung als separate Schule weggefallen wären.

Damit ist die Zweckbindung der Bundesbeiträge nicht mehr gegeben. Gemäss Verfügung vom 6. Juli 2006 des Staatssekretariats für Bildung und Forschung beträgt der anteilmässige Bundesbeitrag für die verbleibende Zeit bis 31. August 2007 Fr. 74'469.–. Somit fiel der Bundesbeitrag um Fr. 825'531.– tiefer aus.

4. Antrag der Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen

Die Finanzkontrolle beantragt mit Bericht vom 6. Juli 2006, die Bauabrechnung über bauliche Massnahmen an den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau zu genehmigen.

5. Nachtragskreditbedarf

Die Nettobaukosten belaufen sich auf Fr. 6'917'436.35. Der vom Kantonsrat bewilligte Kredit von Fr. 6'320'000.– wird um Fr. 597'436.35 überschritten. Die Überschreitung ist auf den deutlich tieferen Bundesbeitrag von Fr. 825'531.– zurückzuführen. Jedoch schliesst die Bauabrechnung mit Fr. 228'094.65 besser ab. Ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 597'436.35 ist erforderlich.

6. Rechtliches

Nach Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses über bauliche Massnahmen an den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau entscheidet der Kantonsrat endgültig über Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückzuführen sind.

7. Antrag

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über den Nachtragskredit für bauliche Massnahmen an den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau einzutreten.

Im Namen der Regierung
Die Präsidentin:
Karin Keller-Sutter

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

**Kantonsratsbeschluss
über den Nachtragskredit für bauliche Massnahmen an den Gebäuden
der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau**

Entwurf der Regierung vom 5. September 2006

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 5. September 2006 Kenntnis genommen und
erlässt

in Anwendung von Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses über bauliche Massnahmen an den
Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau vom 25. Januar 2005¹

als Beschluss:

1. Zur Deckung der Mehrkosten wird ein Kredit von Fr. 597'436.35 gewährt.
2. Der Nachtragskredit wird der Investitionsrechnung belastet.

¹ sGS 215.221.